

**1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit den Aufgaben der unteren Immissionsschutzbehörde nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und seinen Verordnungen sowie anderen Nebengesetzen und Verwaltungsvorschriften: BayImSchG, UVPG, TA Lärm, TA Luft, UIG/BayUIG, OWiG, BauGB, BayBO, Windkrafteerlass Bayern, usw.

**2. Verantwortlichkeit für die Datenerhebung**

Landratsamt Landshut  
Veldener Straße 15  
84036 Landshut  
Tel.: 0871/408-0  
Fax.: 0871/408-1001  
E-Mail: [poststelle@landkreis-landshut.de](mailto:poststelle@landkreis-landshut.de)

**3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten**

Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes Landshut  
Veldener Straße 15  
84036 Landshut  
Tel.: 0871/408-2146  
E-Mail: [datenschutz@landkreis-landshut.de](mailto:datenschutz@landkreis-landshut.de)

**4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung**

**Zwecke der Verarbeitung:**

Ihre Daten werden erhoben um den Aufgaben der unteren Immissionsschutzbehörde nach dem BImSchG einschließlich dessen Nebengesetze gerecht zu werden.

- Genehmigungen nach dem BImSchG und seinen Verordnungen
- Kontrollfunktionen z. B. gem. § 52 BImSchG
- Beschwerdemanagement
- Bearbeiten von Anfragen i. S. v. UIG/BayUIG
- als Träger öffentlicher Belange; z. B. bei Immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen, Baugenehmigungen, Bauleitplanungen

**Rechtsgrundlage der Verarbeitung:**

Ihre Daten werden auf der Grundlage von §§ 3 ff. der 9. BImSchV , Art. 6 Abs. 1 DSGVO sowie Art. 4 BayDSG erhoben.

## **5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Für die jeweils erforderliche Zuständigkeit werden die personenbezogenen Daten an Fachstellen innerhalb des Landratsamtes zur Abgabe von Stellungnahmen weitergegeben, insbesondere an die sogenannten Träger öffentlicher Belange.

Außerhalb des Landratsamtes Landshut können personenbezogene Daten weitergegeben werden an Gemeinden (Austausch der Antragsunterlagen), Finanzbehörden, Fachstellen zur Abgabe von Stellungnahmen, insbesondere an die sogenannten Träger öffentlicher Belange, sowie an Prüferingenieure und Prüfsachverständige für Brandschutz und Standsicherheit und an Prüfämter für Standsicherheit, Gerichte, an die Regierung von Niederbayern, LFU, Luftverkehrsbehörden, Umweltministerium, Antragsteller, Beschwerdeführer, Gutachter/Sachverständige, Wasserzweckverbände, die Oberste Baubehörde, das Bayerische Landesamt für Statistik, die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, die Landeswirtschaftliche Berufsgenossenschaft, Kaminkehrer und Beteiligte am Verfahren, soweit dies für das jeweilige Verfahren erforderlich ist.

## **6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an Drittländer ist nur im Rahmen von § 11 a der 9. BImSchV denkbar und nach Art. 49 Abs. 1 Buchst. d DSGVO zulässig.

## **7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:**

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Landshut solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß § 27 der Allgemeinen Geschäftsordnung (AGO) mit Geschäfts- und Dienstordnung für das Landratsamt Landshut, Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) sowie dem Einheitsaktenplan für die Bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Immissionsschutzrechtliche Verfahren (auch Beschwerden und Ordnungswidrigkeiten) müssen laut Aufbewahrungsfristenverzeichnis 10 Jahre aufgehoben werden. Ausschlaggebend ist die Aufgabe, Rücknahme oder Erlöschung der Genehmigung bzw. Abarbeitung des entsprechenden Vorganges (s. o.).

Teile der Gestattungen dürfen nicht gelöscht werden, weil sie grundstücksbezogen sind und somit Bestandsschutz genießen (Bauantrags- und Baugenehmigungsdaten (einschließlich Genehmigungsfreistellungsdaten), Aufteilungspläne und Abgeschlossenheitsbescheinigungen, denkmalschutzrechtliche Erlaubnisse, etc.).

Auch immissionsschutzrechtliche bzw. bauaufsichtliche Maßnahmen werden zur Beweissicherung dauerhaft dokumentiert (z.B. immissionsschutzfachliche Anordnungen gegenüber Anlagen bzw. Betreibern oder Beseitigung von Mängeln an baulichen Anlagen oder die Beseitigung von ohne Genehmigung errichteten baulichen Anlagen).

## **8. Betroffenenrechte:**

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

## **9. Pflicht zur Bereitstellung von Daten:**

Das Landratsamt Landshut benötigt die personenbezogenen Daten, um über den Antrag gem. BImSchG, UIG/BayUIG, Beschwerden, usw. entscheiden zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht abgeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Sie sind nach den immissionsschutzrechtlichen Bestimmungen (vgl. § 52 BImSchG) dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben (s. a. § 46 Abs. 1 OWiG i. v. m. 163b Abs. 1 Satz 1 StPO).

Ansonsten gilt Art. 6 DSGVO entsprechend.

## **10. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 2. Verantwortlichkeit für die Datenerhebung) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.